



### **Das Veterinärämtesamt verfügt**

- I. Die Bewilligung zur Durchführung von Junghunde- und Erziehungskursen wird Jessica Wiedler, Rosengartenstrasse 23, 8107 Buchs ZH erteilt.
- II. Diese Bewilligung ist mit Bedingungen und Auflagen gemäss Ziffer 2 der Erwägungen verbunden.
- III. Diese Bewilligung gilt ab 1. Dezember 2021.
- IV. Diese Bewilligung ist bis zum 30. November 2025 befristet.
- V. Die Kosten dieser Bewilligung betragen CHF 139.00 und werden dem/der Bewilligungsinhaber/-in auferlegt.

Der Betrag von CHF 139.00 ist innert 30 Tagen ab erfolgter Zustellung der Verfügung zu bezahlen.

- VI. Zuwiderhandlungen gegen die Bedingungen und Auflagen werden gemäss § 27 Absatz 1 HuG mit Busse bestraft oder in leichten Fällen mittels eines Verweises geahndet.
- VII. Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen, von der Mitteilung an gerechnet, bei der Gesundheitsdirektion, Fachstelle Rechtsmittel, (Stampfenbachstrasse 30, 8090 Zürich) schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angefochtene Verfügung ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.
- VIII. Mitteilung an
  - Jessica Wiedler, Rosengartenstrasse 23, 8107 Buchs ZH (A-Post plus)

Stefan Buholzer

### Beilagen

- Rechnung
- Vorlagen Kursbestätigungen (eine elektronische Version wird per E-Mail zugestellt)